

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Regionalplanung – Berichterstattung 2022

2022/331

vom 7. September 2022

1. Ausgangslage

Auf Basis des ersten Projekts in Zusammenhang mit dem Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) zum Themenfeld «Raumplanung» (Landratsvorlage [2019/99](#)) wurden Instrumente und Bestimmungen für die regionale Planung erarbeitet. Der Landrat stimmte der daraus folgenden Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 12. Dezember 2019 zu. Dadurch stehen den Regionen seit dem 1. April 2020 das regionale Entwicklungskonzept und der regionale Richtplan als neue Planungsinstrumente zur Verfügung. Zudem kann der Kanton Projekte von Regionalverbänden und Gemeinden, welche von kantonaler Bedeutung sind oder Modellcharakter haben, mitfinanzieren.

Die oben erwähnte Landratsvorlage sieht zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Raumplanungs- und Baugesetz eine Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk durch die Bau- und Umweltschutzdirektion vor. Mit dem Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» vom April 2022 wird diesem Auftrag Rechnung getragen.

Der Bericht zeigt die in den Regionen erfolgten Arbeiten auf. Eine erste Planungskonferenz (Kanton/Regionen) ist für den November 2022 geplant. Eine solche Konferenz soll jährlich durchgeführt werden. Beim Kanton wurde eine für die Regionalplanung zuständige Stelle (50 %) geschaffen.

Die fünf regionalen Planungszusammenschlüsse umfassen über 70 % der Baselbieter Gemeinden. Diese sind als Vereine organisiert; einen Regionalverband gibt es noch keinen. Als von den Regionen erarbeitete, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Planungsgrundlagen sind beispielsweise zu nennen: der Leitfaden für Mobilitätsgutachten der Energieregion Birsstadt; dieses Grundlagendokument gelangt heute bei vielen Quartierplänen zur Anwendung; zudem sind die Frenkentaler dabei, ein auf ihre Anforderungen abgestimmtes Musterzonenreglement zu erarbeiten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. Juni und 25. August 2022 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, sowie als Fachvertreter an der ersten Sitzung die Vertreter des Amtes für Raumplanung Thomas Waltert, dessen Leiter, Simon Käch, Kreis-/Regionalplaner, und Thomas Wehren, Leiter Ortsplanung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage und die Ausführungen seitens Direktion wurden in der Kommission zustimmend aufgenommen und gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Wichtigkeit von Absprachen und vom Austausch unter den Gemeinden, da Planungen nicht an der Gemeindegrenze enden würden. Dies sei bereits im Rahmen der Gesetzesberatung ein wichtiger Punkt gewesen. Die Verwaltung bestätigte, dass die Siedlungsentwicklung nach innen immer mehr überkommunale Lösungen erfordere.

Zu der geplanten Planungskonferenz äusserte ein Kommissionsmitglied, die Themen sollten nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton eingebracht werden. Entsprechendes Fachwissen sei nur in den grösseren Gemeinden vorhanden. Allerdings sollte bezüglich der Unterstützung von Projekten eine Offenheit bestehen und nicht nur solche unterstützt werden, die den von der Planungskonferenz gesetzten Schwerpunkten entsprechen. Die Verwaltung äusserte, die Themen sollen als Hinweise darauf verstanden werden, wo der Kanton Schwerpunkte sehe. Es würden auch Projekte geprüft, die nicht den Schwerpunkten entsprechen. Die Planungskonferenzen sollten dazu dienen, dass die Regionen voneinander lernen. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, die Gemeinden würden ihre Probleme diskutieren, sollte es solche geben. Es bestehe keine Notwendigkeit, seitens Kanton Themen vorzugeben. Die Verwaltung hielt fest, die Gemeinden könnten zusammenarbeiten, jedoch bestehe keine Verpflichtung. Als eine unverbindlichere Form einer Zusammenarbeit könne ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet werden, als verbindlicheres Instrument gebe es den Zweckverband. Es brauche jedoch Zeit, und die letzten zwei Jahre der Pandemie seien solchen Ansätzen nicht dienlich gewesen, da es nicht möglich gewesen sei, sich zu treffen. Der Kanton wolle jedoch die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern. Seitens Kommission wurde vorgebracht, raumplanerische Zusammenarbeit sei sinnvoll bei Gemeinden, die zusammenwachsen. Allenfalls seien kleinere Räume besser dafür geeignet, Probleme zu lösen als die grösseren Regionen. Beispielsweise machten bei der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental sogar die Solothurner Gemeinden mit. Die Reichweite sei grösser als diejenige der Region «Leimental Plus». Auch im Laufental werde mit der Region Thierstein zusammengearbeitet. Es sei jedoch ein wenig ernüchternd, was in der Regionalpolitik bisher erreicht worden sei. Ein Kommissionsmitglied fragte nach Beispielprojekten, welche mit dem budgetierten Betrag von CHF 100'000.– unterstützt werden könnten. Die Direktion führte aus, dass der Rahmen möglicher Projekte aktuell definiert werde. Ein wichtiges Thema sei die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr bzw. die Mobilität generell. Als weiteres Beispiel wurde die Verwaltungsorganisation genannt und die gemeinsame Erbringung von Aufgaben, dies auch angesichts der Tatsache, dass nur 16 der 76 Gemeinden finanziell eigenständig seien. Verfüge eine Gemeinde nicht über das nötige Wissen, müsse sie sich darum bemühen. Der Kanton unterstütze und berate die Gemeinden, müsse jedoch alle gleich behandeln und könne ihnen jedoch nicht die Arbeit abnehmen.

Es gebe Gemeinden, so die Verwaltung, die sich sogar zwei Vereinen angeschlossen hätten. Während es im westlichen Kantonsteil keine weissen Flecke mehr gebe, konnten sich im östlichen Kantonsteil gewisse Gemeinden noch nicht durchringen, sich einer Region anzuschliessen. Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass die Regionen vor allem die Organisationsform des Vereins gewählt hätten. Es stelle sich die Frage, ob das Gesetz angepasst werden sollte. Die Direktion hielt fest, diese beiden Möglichkeiten seien gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet worden und es handle sich um ein relativ junges Gesetz.

Die Kommission hielt fest, eine Berichterstattung bereits nach zwei Jahren sei wohl zu ambitioniert gewesen. Eine Dauer von vier Jahren wäre zielführender gewesen, da mehr Zeit benötigt werde. Die Kommission äusserte den Wunsch, nach zwei oder drei Jahren eine weitere Berichterstattung in der Bau- und Planungskommission zu erhalten. Die Verwaltung erklärte sich dazu bereit.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnisnahme der Berichterstattung zur Regionalplanung.

07.09.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident